

# Baugewerkschaft

## Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Postgebühren). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
= Berlin D17, Rüdersdorfer Straße 60 =

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1.30 Mark, für Veranlagungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer



### Männer

Auf dem Kampfgebilde der Zeiten  
braucht es Männer, stark an Herz,  
Männer, die in Eisen schreiten  
Mit des Glaubens blankem Erz;  
Männer, wie des Berglands Eichen,  
Die im Sturme nimmer weichen,  
Männer, die mit blankem Schild  
Furchtlos stehn im Schlachtgebilde.  
Wenn die Feuerzeichen rauchen,  
Wird die Stunde Männer brauchen. —



### An der Jahreswende

Nun liegt das Jahr 1913 hinter uns. Die Silbergloden haben ihm das Grabgeläute gegeben, wie jedem anderen. Viel Böses war diesem Jahr prophezeit worden. Ein rechtes Unglücksjahr sollte es werden, besonders für Deutschland. Nach alten und neuen Weissagungen sollte das neugegründete Deutsche Reich im Jahre 1913 wieder in Trümmern gehen und der derzeit regierende Kaiser wieder zum Kaiserstuhl begnadigt werden. Manchen genügte allein die Zahl „dreizehn“, um ängstlich das Haupt zu verhüllen. Alle diese Abergläubigen aus unserer so aufgeklärt sein wollenden Zeit sehen, daß nichts von dem eingetreten ist, was sie befürchteten.

Gewiß ist das Jahr 1913 nach mancher Richtung hin sehr bedeutungsvoll. Im Südosten Europas hat die Landkarte eine bedeutungsvolle Aenderung erfahren. Der grausame Balkankrieg, der im Namen des Christentums gegen die Türken begonnen und geführt wurde, der aber mehr als ein Hohn auf das Christentum war, hielt die europäischen Mächte dauernd in Spannung. Manchmal hatte es den Anschein, diese würden sich selbst dabei in die Haare geraten. Schließlich gelang es den Diplomaten recht und schlecht, einen Konflikt zwischen den Großmächten Europas zu verhindern, der unabsehbare Folgen hätte nach sich ziehen müssen.

Das Wirtschaftsleben Deutschlands zeigte kein einheitliches Gepräge. Die Industrie behauptete im ersten Halbjahr ziemlich ihre Position von der letzten Hochkonjunktur, im zweiten Halbjahr aber hat sie unabweisbar einen Rückgang angetreten. Wandende Preise und Arbeiterentlassungen sind die sichersten Vorboten einer rückläufigen Konjunktur. Die politische Unruhe infolge des Balkankrieges, der knappe Geldstand und die hieraus resultierenden hohen Zinssätze haben wohl am ungünstigsten auf die Entwicklung der Industrie eingewirkt. Dazu traten noch eine Reihe anderer Faktoren, die verhängnisvoll wirkten. Dazu zählen die Entschärfung des nordamerikanischen Wirtschaftslebens infolge der dortigen Zollrevision, die geschwächte Kaufkraft der südamerikanischen Staaten, die starke Abnahme unserer Industrie und die neue Mehrbelastung, die den Arbeitern der bestehenden Klasse erheblich belastet. Erschwerend gewirkt hat die gute Ernte des verflochtenen Jahres, die die Kaufkraft der Landwirtschaft ungeschwächt erhielt, die auch sinkende Preise der wichtigsten Getreidearten im Gefolge hatte, die

leider nur nicht im Detailhandel voll zum Ausdruck kommen.

Das Baugewerbe hat ein ungemein schwieriges Jahr hinter sich. Nur an einigen wenigen Orten konnte von einer guten Konjunktur die Rede sein. Dies war namentlich dort der Fall, wo infolge der Heeresvermehrung neue Kasernenbauten notwendig wurden. Au um so mehr anderen Orten aber sah es geradezu trostlos aus. Insbesondere in der Reichshauptstadt. Sind's hier die Sünden der Ueber speculation aus früheren Jahren, die weit über das vorhandene Bedürfnis hinausgegangen ist, so aber in den meisten übrigen Orten die Schwierigkeit der Selbstbeschaffung, insbesondere vielfach die Unmöglichkeit, selbst zu den höchsten Zinssätzen zweite Hypotheken zu bekommen. Bedürfnis zum Bauen ist unabweisbar vorhanden. An vielen Orten ist der Prozentsatz der leerstehenden Wohnungen so tief gesunken, daß schon jetzt eine starke Wohnungsnot besteht. Trotzdem kann sich eine Bautätigkeit nicht entwickeln, weil ihr die flüssigen Geldmittel vorenthalten bleiben. Damit sind die Ursachen der schlechten Lage des Baugewerbes nicht erschöpft, wie angegeben ist jedoch die wichtigste, weshalb wir sie hervorheben. Es muß Pflicht sein für Gesetzgebung, Staat und Kommune, um dem Baugewerbe wieder einen gesunden Boden zu verschaffen. Insbesondere scheint unser heutiges Hypothekenrecht veraltet und nicht mehr den modernen Ansprüchen zu genügen.

Der Niedergang des Baugewerbes ist in der Regel ein sicherer Vorbote des Rückganges der Industrie. Das ist leicht erklärlich. Das Kapital sucht während der Hochkonjunktur in der Industrie der höheren Gewinne wegen Unterkunft, andererseits ist das Baugewerbe ein hervorragender Abnehmer der Industrie. Daraus ergibt sich die Schlussfolgerung von selbst.

Trotz dieser Erscheinungen ist die Ausfuhr Deutschlands nach anderen Ländern in den elf Monaten 1913 von 8019 auf 9122 Millionen Mark gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres gestiegen. Die Einfuhr dagegen ging von 9778 auf 9760 Millionen Mark zurück. Die Dividendenresultate der Industrie halten nach vorläufigen Abschätzungen und vorliegenden Abschlüssen denen des Vorjahres durchweg die Wage. Die Löhne der Arbeiter dagegen haben schon an manchen Stellen Reduktionen erfahren.

Nun greift die graue Wolke der Arbeitslosigkeit wieder um sich. Die schuldlosen Opfer unserer Wirtschaftsverfassung, die wirklich „arbeitswillig“ sind, stehen wochen-, ja monatelang ohne Beschäftigung. Die Ersparnisse werden aufgebraucht, Not und Elend halten ihren Einzug, der Familienbestand wird bis ins Innerste erschüttert. Wir denken da insbesondere an unsere Berliner Kollegen, die das Jahr 1913 als eines der schlimmsten bezeichnen können. Manche sind darunter, die kaum zwanzig Wochen in Arbeit gestanden haben, anständige bezahlte Kollegen mußten auswärts in Arbeit treten, eine ganze Anzahl ist gleich mit der gesamten Familie nach einer anderen Gegend verzogen. Wer da noch Gegner der gesetzlichen Fürsorge für die arbeitslosen in Arbeitslosigkeit Geratenen ist, muß wirklich ein Herz von Stein haben.

Für die Bauarbeiter war das Jahr 1913 von besonderer Bedeutung. Fiel doch die Tarifverneuerung hinein, worum sich in 1910 der gewaltige Kampf entsponnen hatte. Die Situation war für die Bauarbeiter, soweit die wirtschaftliche Lage in Betracht kam, nicht günstig. Dagegen verfügte sie über gutgerüstete Organisationen. Aber auch die Arbeitgeber wären nicht untätig gewesen, sie hatten ihren Bund insbesondere nach innen gefestigt. Umso erfreulicher war es, daß der neue Tarifvertrag ohne Kampf zustande kam. Er brachte den Bauarbeitern einen wesentlichen finanziellen Erfolg, wofür sie allerdings, wie wir jetzt nach der letzten Tagung des Haupttarifamts ersehen haben, Verschlechterungen in der Akkordarbeit haben eintauschen müssen. Wie kürzlich aus dem Arbeitgeberbund befundet wurde, soll die Regierung die Arbeitgeber veranlaßt haben, den Bauarbeitern entgegenzukommen, um einen Kampf zu verhindern. Und zwar mit Rücksicht auf die im Frühjahr bestehende ernste politische Lage, die sich zwischen Oesterreich und Rußland durch den Balkankrieg entwickelt hatte, und in die wir im Falle eines Krieges verwickelt worden wären. Der Regierung soll es darum zu tun gewesen sein, vor allem den Frieden und die Ruhe im Lande aufrechtzuerhalten. Wir können diese Behauptung nicht nachprüfen, sie ist allerdings bis heute un widersprochen geblieben. Wir glauben aber auch, die Arbeitgeber hatten ebensogut auch andere Gründe, die sie drängten, es nicht zu einem Kampfe kommen zu lassen. Wir haben das schon früher eingehend dargelegt.

Ganz naturgemäß wurde das Organisationsleben von der wirtschaftlichen Lage ungünstig beeinflusst. Im Baugewerbe trat diese Erscheinung erst nach Abschluß der Tarifbewegung hervor. Nach Zeiten derartiger Hochspannung, wie sie die Tarifverneuerung für ein ganzes Gewerbe mit sich bringt, wird ja immer eine Ermattung eintreten. Das zeigt sich besonders im inneren Verbandsleben, in der eintretenden Gleichgültigkeit und dem mangelhafteren Versammlungsbetrieb. Eine ganze Anzahl gewerkschaftlicher Verbände hat aber auch Mitgliederverluste zu verzeichnen. Der sozialdemokratische Bauarbeiterverband hatte am Schlusse des dritten Quartals 18000 Mitglieder weniger als in der gleichen Zeit des Vorjahres; der Zimmererverband über 1200. Der christliche Bauarbeiterverband hat seine Mitgliederzahl während der ersten drei Quartale, an denen des vorausgegangenen Jahres gemessen, im wesentlichen gehalten. Nur eine ganz geringfügige Veränderung ist eingetreten. Das ist immerhin erfreulich. Die Zahl der verkauften Arbeitslosenmarken ist allerdings gestiegen, ebenso die Ausgabe für Unterstützungen. Die gleiche Erscheinung wird aus fast allen übrigen Arbeiterorganisationen, besonders von unseren Konkurrenzorganisationen im Baugewerbe, gemeldet.

Das Wirtschaftsleben blieb im verflochtenen Jahr von größerer wirtschaftlicher Kämpen verschont. Der Werftarbeiterstreik wurde infolge der Versagung der Genehmigung durch die Zentralverbände nach kurzer Dauer beendet. Wir haben fernerzeit auf die Bedeutung und die Begleitumstände dieses Kampfes hingewiesen, so daß wir uns ein Eingehen darauf versagen können.



Sozialpolitisch war das Jahr 1913 überaus arm, ja, es ist eigentlich gar nichts geschehen. Das ist im Hinblick darauf, daß die Sozialdemokratie die stärkste Partei im Reichstage ist, von besonderer Bedeutung. Sie hat es also nicht vermocht, trotz ihrer Stärke, für die Arbeiter sozialpolitische Verbesserungen herbeizuführen. Es macht sich im Gegenteil eine außerordentlich starke arbeiterfeindliche Stimmung zurzeit geltend. Unsere Sozialpolitik wird verdächtigt und gelästert, der Ruf nach Einheit und Abbau wird laut, die Bestrebungen auf Einengung der Koalitionsfreiheit treten immer offener und lauter hervor. Das „Kartell der schaffenden Stände“ wurde ins Leben gerufen, Geheimrat v. Borster forderte die Gründung eines Schutzverbandes gegen die „Versicherungssuche“. Was konnte die Sozialdemokratie bisher dagegen tun? Nichts, sie ist machtlos dagegen. Ja, es ist so, daß die Scharfmacher gerade nach sozialdemokratischen Wahlsiegen ihren Weizen am besten blühen glauben.

Um den Feinden unserer Sozialpolitik entgegenzutreten und ihren vernünftigen Ausbau zu fördern, den Feinden des Koalitionsrechts für die Arbeiter aber auch ein energisches Halt entgegenzurufen, sah sich die christlich-nationale Arbeiterschaft veranlaßt, den dritten Deutschen Arbeiterkongress einzuberufen, der einen erhebenden, aber auch durchschlagenden Verlauf nahm. Wir sind der Überzeugung, daß der Kongress mehr Einfluß auf die Gestaltung dieser Fragen ausüben wird, als die gesamte sozialdemokratische Partei. Insbesondere wird er den Politikern im bürgerlichen Lager die Augen öffnen und der Regierung den Rücken gegenüber dem Drängen der Scharfmacher stärken.

Erfreuliches und Unerfreuliches war die Signatur des Jahres 1913. Keine günstigen Ausflüchte für das neue Jahr, so müssen wir leider sagen. Solche Zeiten erfordern mehr als andere, sie fordern vermehrte Arbeit, vermehrte Anstrengung, ganze Kräfte. Sehen wir darum mit Mut und Gottvertrauen in das neue Jahr hinein. An seiner Wiege wollen wir die Hoffnung aufpflanzen, die Hoffnung, daß es wieder besser wird. Wir müssen aber auch selbst unseren Anteil zum Besseren beitragen: Darum mit ganzer Kraft an die Arbeit. In diesem Sinne rufen wir unseren Mitgliedern zu: Ein frohliches Profil Neujahr!

### Der Gewerkschaftsprozess

Da hat sich die Sozialdemokratie noch einen Wehnschmerz herbeigeholt, der ihr jedenfalls nicht geschmeichelt hat. Ein heftig grübelnder Herdenschall ist noch selten erlebt worden. Noch nie war er auch wehnschmerzlicher, noch kein mit geschwollenen Waden in die Welt hinausgeschickter Beredsamkeit und Ber-

bächtigungen der christlichen Gewerkschaften bzw. deren Führer.

So giftgeschwollene Verdächtigungen sind kaum jemals erhoben worden. In aller Form wurde gegen die Führer der christlichen Gewerkschaften der Vorwurf erhoben, daß sie aus Anlaß der Gewerkschaftszensur ein niederträchtiges Doppelspiel getrieben hätten. Dementsprechend hätten sie große Löhne geredet und mit radikalen Worten um sich geworfen, heimlich aber hätten sie der kirchlichen Behörde Gehorsam und Unterwerfung gelobt. Die Rede Siegermaids auf dem Essener Gewerkschaftskongress sei im Bischofspalais zu Köln verfaßt, mindestens aber zensuriert worden. Der verstorbene Kardinal Fischer habe von rheinischen Großindustriellen einige hunderttausend Mark für den Peterspfennig bekommen, um damit ein Verbot der christlichen Gewerkschaften in Rom zu verhindern. Die christlichen Gewerkschaften aber sollten sich dafür verpflichtet haben, im Wahlkreis Bochum für den nationalliberalen Kandidaten Hedmann, der, nebenbei gesagt, Mitglied des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter ist, einzutreten, sowie ferner den Bergarbeiterstreik zu vereiteln. Daran knüpften sich dann all die bekannten Bezeichnungen aus dem sozialdemokratischen Schimpfregister, wie: die christlichen Gewerkschaftsführer verübten „seit Monaten eine Kette von Schwindel, Lügen und Niederträchtigkeiten“, die Schande für den Streikbruch im Bergarbeiterstreik sei „bezahlt worden mit blanken Goldstücken an den Papst“, es liege die Frage nahe, ob die christlichen Gewerkschaftsführer „nicht auch einen Judaslohn erhalten haben“ usw. Die christlichen Gewerkschaften wurden bezeichnet: „mit durchschnittenen Sehnen an den Ketten Roms“, „die verkauften christlichen Gewerkschaften“ usw. „Alles, was diese (die Führer der christlichen Gewerkschaften) als ihre Meinung über die Enzyklika in die Welt setzten, alle hierbei fertig abgegebenen Versprechungen und Erklärungen, all ihre Opposition war nichts weiter als Lüge und Trug, nichts weiter als die Täuschung der Öffentlichkeit, besonders des evangelischen Anhangs“.

Wer soviel behauptete, dem mußte Gelegenheit zum Beweis gegeben werden. Die Angreifer glaubten, sich auf die Quertreiber im katholischen Lager, die Freunde der „Berliner“, stützen zu können. Und was hat nun der Prozeß ergeben? Den tüchtigsten Rechtsanwalt, den die Sozialdemokratie zurzeit aufweist, hatte sie von Berlin nach Köln geholt, Bischof Schulte von Paderborn wurde einem sechsstündigen Zeugenverhör unterworfen, Generalvikar Kreuzwald von Köln einem mehrstündigen Verhör, an die übrigen Zeugen wurden die verwickeltesten Fragen gerichtet, — ein Beweis für die ungeheuerlichen Behauptungen wurde nicht erbracht. Ja, nicht einmal den Schimmer eines Beweises konnten die Angreifer herbeibringen, und der als Zeuge vernommene Justizrat Dr. Ermborn hatte ganz recht, wenn er die erhobenen Beschuldigungen als tolle Räubergeschichten bezeichnete.

Am wenigsten Freude werden die sozialdemokratischen Redakteure an ihrem Kronzeugen Dr. Kaufmann, der katholischer Geistlicher ist, gehabt haben. Dieser gibt bekanntlich die zur Bekämpfung der Zentrumspartei gegründete „Kölner Korrespondenz“ heraus. Zu dieser erhob er schon kurz nach dem Essener Kongress ähnliche Verdächtigungen gegen die christlichen Gewerkschaften. Da Dr. Kaufmann sich gern in die Loge des „Wissenden“

hüllt, setzten die Angeklagten ihre größte Hoffnung auf ihn. Und was wußte er? Es war sehr interessant und bemerkenswert. Er „nimmt an“, er „empfindet“, er „schließt“, das war seine Aussage. Von irgend einem positiven Beweis nicht die Spur. Der mitangeklagte evangelische Pfarrer Wig, der in der evangelischen Zeitschrift „Wartburg“ ähnliche Beschuldigungen, allerdings in sachlicher Art, erhoben hatte, die sich im wesentlichen mit auf die Behauptungen der „Kölner Korrespondenz“ stützten, erklärte nach der Zeugenaussage Kaufmanns, daß er die gegen die christlichen Gewerkschaften und deren Führer erhobenen Beschuldigungen nicht aufrechterhalten könne, und sie mit dem Ausdruck des Bedauerns zurücknehme. Er erkannte die absolute Unhaltbarkeit der erhobenen Anschuldigungen, empfand jedenfalls auch das Peinliche, sich als Angeklagter in solcher Gesellschaft befinden zu müssen. Auch Graf v. Oppersdorf, der Vorsitzende des interkonfessionellen christlichen Bauernvereins Schlesiens, versuchte in Nr. 28 seiner „Wahrheit und Wahrheit“ den erhobenen Anschuldigungen eine besondere „Note“ zu geben. Nachdem er die Anklage durch das Generalsekretariat der christlichen Gewerkschaften gebracht, bemerkt er: „Der hier in Aussicht gestellte Prozeß dürfte Anspruch auf allgemeines Interesse haben.“ Er fügt in Fettdruck hinzu: „Der Prozeß wird aber nicht angestrengt.“ Man merkt die Absicht und wird verstimmt. Wir könnten dem schlesischen Reichsgrafen ein Gegenstück zu dem Kölner Prozeß mitteilen, über das wir bisher geschwiegen haben. Als nämlich im Jahre 1912 der Ueberbringer der Rom-Adresse, Herr Pfarrer Beyer in Großlichtersfelde, von einem christlichen Gewerkschaftsbeamten beschuldigt wurde, der Papst sei durch die von ihm (Beyer) überbrachte Adresse schwer getäuscht und belogen worden, verklagte er diesen wegen Verleumdung vor dem Schöffengericht in Großlichtersfelde. Nachdem das Gericht beschloffen hatte, den Wahrheitsbeweis über das Zustandekommen der bekannten Adresse zuzulassen, zog Herr Pfarrer Beyer nach einer nichtssagenden Aufklärung des Angeklagten, der ihm zu Eingang der Verhandlungen eine viel weitergehende Erklärung angeboten hatte, die dem Kläger aber nicht genügte, die Klage zurück und trug die Kosten. Wenn's um nähere Aufklärung zu tun ist, kann sich an uns wenden, wir sind im Besitz eines stenographischen Protokolls der Verhandlungen.

Die sozialdemokratischen Redakteure haben einen gehörigen Denkkittel erhalten. Hier davon wurden zu je 500 M., einer zu 450, einer zu 300, einer zu 250, zwei zu je 200 und einer zu 60 M. Geldstrafe verurteilt. Außerdem die Publikationsbefugnis in den von ihnen vertretenen Zeitungen. Die Strafe ist jedoch nicht das schlimmste für sie. Viel niederschmetternder ist die moralische Niederlage. Haben denn diese Ankläger gegen die christlichen Gewerkschaften und ihre Führer auch nur einen Augenblick geglaubt, eine große Bewegung könne sich auf einen soartigen morsche Fundament des Doppelspiels und des Betrugs aufrechterhalten? Es wird uns schwer, dies anzunehmen. Jede Bewegung, die das tun wollte, würde in kürzester Frist zusammenbrechen. Nur absolute Offenheit und Reinheit bei jeder Handlung vermögen eine derartige große Bewegung zusammenzuhalten. Daß es in Wirklichkeit gut damit bestellt ist in den christlichen Gewerkschaften, beweist die von ihnen an den

### Abchied

Berühmte sind die Weisheitswörter,  
Lernest der Lasse süßer Duft —  
Som Stimmeln riechen sanft herüber,  
Die weisen Worte durch die Luft.

Das ferne Rindhorn klingt ganz leise  
Das Weidenknistern durch den Wald,  
Es trägt mit seiner höchsten Weisheit  
Den Abschied mir ins Herz hinein.

Die Heimat liegt im Dämmerlicht,  
In weicher Ruh' mein Vaterland,  
Und ich muß fort im Glanzlicht  
In meine Arbeitswelt hinein.

Des Wohl, du Heimat, Frühlingsglocken  
Du schwebst mir durch die Luft,  
Denn nicht der Frühlingsglocken  
Klang ist mir die süße Lust.

Wie durch die Frühlingsglocken gehen  
Die Lieder, die ich dir gesungen,  
Denn nicht der Frühlingsglocken  
Klang ist mir die süße Lust.

### Anfangen

Das neue Jahr ist bereits mehrere Tage im Lauf. Es schreitet rüstig aus. Aber viele von uns haben noch gar nicht angefangen. Sie schauen immerfort nach dem erhofften Neujahrsglück aus und wundern sich darüber, daß die neuen Tage genau so ernst herankommen und so sorgenvoll gehen und das gleiche Gefühl machen wie die alten. Und indes sie sich wundern, verlieren sie schon die goldene, löbliche Zeit. Es gibt Leute, die nie anfangen können, und darum auch wirklich nie anfangen. Sie stehen zaudernd und zagend vor jeder Lebensarbeit und weichen schon davon zurück, wie vor einer tiefen und hohen Festwand, über die kein Hindurchgehen und Hinübersehen möglich ist. So eilt die Zeit, während sie träumen, flüchtig vorüber. Sie wartet auf niemanden, weil sie uns nicht braucht. Sie ruft und jagt wie unsere Erde um die Sonne.

Anfangen ist eins der größten Arbeitsgeheimnisse und das erste Mittel zum Erfolg. Mutig, frisch, unbedarft anfangen. In langen Stunden, Suchen, sich nicht aufhören können, verliert man schon reichliche Kraft. Nur eine kurze Vorbereitungszeit machen. Die Lust kommt von selber, sobald einer erst kräftig Hand ans Werk legt, und die Kraft kommt sogar, die vorherige Müdigkeit verschwindet, Freude und Frische des Geistes über alles wesentlich. Wer jedesmal sich erst in sich denken zu müssen, gerade am liebsten nicht und was nicht, der wird

erstes Arbeiten gestimmt sein. Jene, die immer klagen, daß sie keine Zeit haben und alle Hände voll von Arbeit sind, sind meist solche, die keinen Fuß breit gehen, es sei denn, daß sie müssen, die keinen Federzug tun, es sei denn, daß einer ihnen die Feder in die Hand drückt und sie spornet. Andere hingegen, die vom Morgen bis zum Abend jede Minute ausnützen, haben stets noch Zeit übrig und lassen sich zu aller neuen Arbeit freudig bereit finden. Aber sie fangen auch unbedarft und unbedarft an. Das allein schon bringt ihnen reichliche Zeitwellen, auf denen der Rahn ihrer Tätigkeit glatt und sicher vorwärts fährt, dem Ziele zu.

Anfangen heißt schaffen, und wahrhaft schaffen wollen heißt zuerst anfangen können. Gerade in den ersten, fröhlichen Anfangen liegt so viel große Kraft, gesammelte Frische, Mut und Zukunftserfolg. Der erste Stoß wird oft der wirkungsvollste. Das erste Drängen an frischen Quellen ist das gesündeste.

W. Dauter in „Heimkehr“.

Feuer ist mit der Freude, doch auch den Feind  
Laden ich müssen;  
Zeigt mir der Freund, was ich kann, lehrt mich  
Der Feind, was ich soll.  
Schiller.



Tag gelegte Kampfesfähigkeit und ihr rückhaltloses Opferwille.

Dieser Prozeß hat Klarheit nach mancher Seite gebracht und wird den christlichen Gewerkschaften nur nützen. Hier bewährte sich wieder einmal das Wort von der Kraft, die nur das Böse will und trotzdem das Gute schafft.

Friede zwischen Krankenkassen und Ärzten

Endlich ist er nun doch zustande gekommen, der Friede zwischen Krankenkassen und Ärzten. Daß er so rasch kommen würde, noch vor den Weihnachtstagen, hat wohl niemand erwartet.

Der Vorschlag zu den Einigungsverhandlungen ging vom Reichsamt des Innern aus. Es nahmen an ihnen teil der Staatssekretär des Innern Dr. Dieblich, Ministerialdirektor Dr. Caspar, Handelsminister Dr. Sydow, Ministerialdirektor Neuhaus, Geh. Reg.-Rat Eggert vom Landwirtschaftsministerium, sowie die Vertreter der Krankenkassenverbände und des Ärzteverbandes.

Das Abkommen, auf das sich die streitenden Parteien einigten, ist ein Ausgleich der widerstrebenden Interessen auf einer mittleren Linie. Beide Parteien haben von ihren ursprünglichen Forderungen nachlassen müssen. In der meist umstrittenen Frage des Arztsystems ist die Einigung dahin erfolgt, daß es bei dem jeweils bestehenden Zustand verbleibt.

Das Abkommen.

Zwischen dem Deutschen Ärztevereinbund (D. V.) Berlin und dem Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen in Leipzig und dem Verband zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankenkassen in Essen, dem Gesamtverband deutscher Krankenkassen (G. S.) in Essen (Ruhr), dem Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen (G. O.) in Dresden wird, unbeschadet der nach Maßgabe abweichender landesrechtlicher Vorschriften getroffenen oder zu treffenden Regelung als Grundlage für weitere Verhandlungen folgendes vereinbart:

1. Bei dem Versicherungsamt oder bei einer anderen Behörde wird ein Arztregister eingerichtet, in das sich jeder Arzt, der Kassenpraxis betreiben will, einträgt, ob er einer Organisation angehört oder nicht, einzutragen hat. Nähere Bestimmungen über die Eintragung bleiben örtlicher Vereinbarung vorbehalten.

demselben Amt wegen zu führen. Bei Streit über die Zulassung entscheidet unter Vorbehalt eines Beamten (zum Beispiel des Vorsitzenden des Versicherungsamtes) ein paritätisch besetzter Ausschuß, dessen Mitglieder aus dem Ärztestande in ihrer Mehrheit zur Kassenpraxis zugelassene Ärzte sein müssen.

2. Soweit nicht bei einer Kasse oder einem Kassenverband (§§ 406 bis 413 der Reichsversicherungsordnung) grundsätzlich alle im Arztregister eingetragenen Ärzte zur Kassenpraxis zugelassen sind, sind so viel Ärzte anzustellen, daß mindestens auf je 1350 Versicherte, bei Familienbehandlung auf je 1000 Versicherte, ein Arzt entfällt.

3. Die Art der Vergütung der ärztlichen Leistungen einschließlich der Fuhrkosten wird der Regelung durch die Einzelverträge überlassen. Bei der Festsetzung der Vergütungen ist daran festzuhalten, daß dieselben unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse sowohl der Leistungsfähigkeit der Kassen als auch der Ansprüche der Ärzte auf eine nach Form und Höhe angemessene Entschädigung Rechnung tragen müssen.

4. Die Kassen innerhalb des Bezirks eines Versicherungsamtes und die innerhalb dieses Bezirks zur Kassenpraxis zugelassenen Ärzte bilden je eine Vereinigung zur Wahl eines Vertragsausschusses, dem nur zur Kassenpraxis zugelassene Ärzte angehören dürfen, und dem die Vorbereitung der Arztverträge obliegt.

5. Soweit über den Abschluß neuer Verträge keine Einigung erzielt wird, unterwerfen sich die Ärzte und Kassen dem Spruche eines paritätisch besetzten Schiedsamts mit beamtetem Vorsitzenden darüber, welche Bedingungen als angemessene dem Vertrage zugrunde zu legen sind.

Inwieweit das Arztsystem besendet es unbeschadet der Bestimmung unter Nr. 7 bei dem jeweils bestehenden Zustand. Eine Änderung des Arztsystems soll eintreten, wenn beide Teile, die Kasse und die bei der Kasse zugelassenen Ärzte, darüber einig sind, oder, wenn bei mangelnder Einigung beider Teile ein wichtiger Grund vorliegt.

Allen Mitgliedern, den lieben Freunden und Förderern unseres Verbandes, wünschen ein frohes neues Jahr Redaktion und Vorstand.

ergänzt werden. Bei Streit darüber, ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet das Schiedsamt (Abs. 1). Die Entscheidung des Schiedsamts bindet beide Teile.

6. Bei Streit aus abgeschlossenen Verträgen entscheidet ein paritätisch zusammengesetztes Schiedsgericht endgültig und für beide Teile bindend; für vermögensrechtliche Ansprüche kann der Rechtsweg vorbehalten werden.

7. Bestehende Verträge zwischen Kassen und Ärzten bleiben, soweit nicht die Bestimmungen in Nr. 11 Platz greifen, unberührt. Die Bestimmungen dieses Abkommens sind in den Fällen nicht anzuwenden, in denen vor dem 24. Dezember 1913 zwischen Ärzten und Krankenkassen eine Vereinbarung, vorbehaltlich der Genehmigung der Centrale des Leipziger Verbandes, zustande gekommen ist.

8. Auf die Regelung der Beziehungen zwischen Ärzten und den Betriebskrankenkassen der Eisenbahnerverwaltung und auf die Regelung der Beziehungen zwischen Ärzten und den knappschaftlichen Krankenkassen finden die Bestimmungen dieses Abkommens keine Anwendung.

9. Es bleibt vorbehalten, bei der Ausführung dieses Abkommens im Einvernehmen mit den Beteiligten zu prüfen, inwieweit die Verhältnisse der Ortskrankenkassen und der an ihre Stelle tretenden Ortskrankenkassen noch besondere Bestimmungen erforderlich machen.

10. Die vertragsschließenden Teile verpflichten sich, die Stellungnahme ihrer Organisationen zu diesem Abkommen bis zum 29. Dezember 1913, vormittags, dem Reichsamt des Innern anzugeben. Ist beiderseits Zustimmung erfolgt, dann wird die ärztliche Vertragszentrale (Leipziger Verband) a) den Abschluß von Verträgen dort, wo Ärzte und Kassen über die Vertragsbedingungen einig sind, sofort zulassen; b) bei neu errichteten Kassen eine vorläufige Ordnung der ärztlichen Versorgung fördern; c) darauf hinwirken, daß dort, wo bei schon bestehenden Kassen eine Einigung zwischen Ärzten und Kassen noch nicht erzielt ist, die Vertragsverhandlungen gefördert werden und bis zu deren Abschluß die alten Verträge weiter gelten.

11. Beide Vertragsparteien werden bemüht sein: a) auf die alsbaldige Einbindung derjenigen Ärzte von der kassenärztlichen Tätigkeit am Orte Bedacht zu nehmen, die die Kassen während der jetzigen Vertragsverhandlungen von auswärts zugezogen haben und mit denen sie rechtsgültige Verträge geschlossen haben;

b) für die anderweitige Unterbringung dieser Ärzte zu sorgen; c) auf eine möglichst baldige Lösung der Verträge hinzuwirken, d) die dabei notwendig werdenden Abfindungen zu vereinbaren. Diese Verhandlungen sollen von beiden Vertragsparteien gemeinschaftlich geführt werden, wobei vorausgesetzt wird, daß die Regierungen deren Bemühungen unterstützen werden. Die entstehenden Kosten übernimmt der Leipziger Verband unter der Voraussetzung, daß die Verbände der Kassen ihren Einfluß dahin geltend machen, daß allenthalben die Kassen zu dem Arzthonorar für diesen Zweck einen Zuschlag von jährlich 5 Pf. auf den Kopf der Versicherten bewilligen. Durch diesen Zuschlag soll die Hälfte der Kosten gedeckt werden.

12. Zur Durchführung dieses Abkommens und zur Entscheidung von Streitigkeiten, die daraus entstehen, wird ein paritätisch besetzter Zentralausschuß in Berlin eingesetzt, dessen Vorsitzenden der Staatssekretär des Innern ernannt. Bei der Besetzung des Ausschusses wird auf entsprechende Mitwirkung des beteiligten Bundesstaats Bedacht genommen werden.

13. Dieses Abkommen gilt vom 1. Januar 1914 bis zum 31. Dezember 1923 und von da an auf unbestimmte Zeit weiter unter dem Vorbehalt einjähriger Kündigung, die nur auf den 1. Januar zuständig ist. Im Falle einer Kündigung soll der Zentralausschuß alsbald Verhandlungen einleiten, um ein neues Abkommen vorzubereiten.

Das Abkommen ist folgender Kommentar beigegeben:

1. Zu Nr. 7 der Vereinbarung besteht Einigkeit unter den Vertragsschließenden darüber, daß die Bestimmung auch auf Verträge Anwendung findet, welche ohne Kenntnis dieser Vereinbarung bis zum Ablauf des 28. Dezember 1913 abgeschlossen worden sind. 2. Die beteiligten Regierungen werden bemüht sein, die ordnungsmäßige Durchführung dieses Abkommens in den Grenzen ihrer gesetzlichen Befugnisse nach Möglichkeit zu fördern. 3. Justizrat Wandel erklärt: Der Verband der Innungs-Krankenkassen ist heute nicht vertreten. Ich habe zwar früher immer Vollmacht gehabt, diesen Verband zu vertreten, habe aber für die gegenwärtige Verhandlung mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit keine ausdrückliche Vollmacht herbeischaffen können. Die Zustimmung dieses Verbandes wird deshalb noch eingeholt werden müssen. 4. Der Minister für Handel und Gewerbe wird bis zum 27. Dezember 1913 die Stellungnahme der Königlich preussischen Regierung zu dem Abkommen herbeiführen. 5. Der Staatssekretär des Innern verpflichtet sich, das gleiche bezüglich der übrigen Bundesstaaten sobald wie möglich zu bewirken. 6. Herr Fräßdorf hatte sich vor der Vollziehung des Protokolls und des Abkommens entfernen müssen; er hat aber die anderen Herren Vertreter der Krankenkassenverbände ermächtigt, in seinem Namen die Zustimmung zu erklären. gez. Dippe, Wandel, Hartmann, Orth, Rugdan, Heinemann, Becker, Meher, Kraus, Sydow, Neuhaus, Rajlow, Eggert, Zelbrück, Caspar.

Wie man sieht, regelt das Abkommen die Streitfragen nur in ganz großen Zügen. Wehnlich dem Hauptvertragsmuster im Tarif für unser Gewerbe, schafft es den äußeren Rahmen, innerhalb dessen sich die örtlichen Verhandlungen zu vollziehen haben. Es liegt nur zu nahe, daß es hierbei noch zu recht erheblichen Differenzen kommt. Wie bei unseren örtlichen Tarifverhandlungen die Frage der Lohnhöhe, ist es hier die Honorarfrage, die den Konfliktsstoff in sich birgt. Für Orte, in denen eine Einigung nicht erzielt wird, entscheidet ein paritätisch besetztes Schiedsamt, das einen Beamten zum Vorsitzenden hat.

Allgemeines

Leser und schäze dein Verbandsorgan! Leider macht man die Erfahrung, daß viele Gewerkschaftler ihr Verbandsorgan gar nicht lesen und es infolgedessen auch nicht zu schätzen wissen. Und doch ist die Bedeutung der Gewerkschaftspressen für die Arbeitererschaft ungeheuer groß. Ohne sie würde es nie möglich gewesen sein, die Klasse der Arbeiter aus ihrer dumpfen Lethargie aufzurütteln und sie zu praktischer Ständesarbeit zu erziehen.

Die Gewerkschaftspressen sind gar nicht hoch genug zu bewerten, und sie kann infolgedessen auch nicht eifrig genug studiert werden. Wollen wir ihr daher die notwendige, ihr zukommende Achtung und Beachtung schenken. Gleichzeitig müssen wir auch erkennen, daß die Grenzen der Presse scharf abgegrenzt sind, daß wir uns daher der Begrenztheit der Zeitungsliteratur für die Aufklärung, wie sie die christliche Arbeiterbewegung im Laufe der Zeit noch leisten muß, Bewußt werden. Auch das soll eine Lehre aus unseren Ausführungen sein, daß die Zeitungslektüre einer Ergänzung bedarf. Wir müssen über sie hinauskommen. Zur Kultur des Buches müssen wir wieder gelangen, sagen auch wir mit Dr. Brunshuber in seinem lehrreichen Büchlein über das Zeitungslesen: nicht zu jener Buchkultur des 18. Jahrhunderts, sondern zu der des 20. Jahrhunderts, die nicht mehr das Vorrecht einer geistigen Aristokratie bildet, sondern eine



zur gemeinschaftlichen Verhandlung mit dem Christlichen Verband zu verweisen.

Berlin, den 15. Dezember 1913.

Entscheidung Nr. 23.

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Danzig, betrifft Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes für das Vertragsgebiet Danzig wegen Regelung der Akkordlöhne, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Die Entscheidungen des Tarifamtes Danzig vom 28. August 1913 und 6. September 1913 werden, soweit sie angefochten sind, aufgehoben.

Gründe:

In § 5 zu 3 des Haupttarifvertrages ist zwar bestimmt, daß die Akkordtarife mangels einer Vereinbarung von der II. örtlichen Instanz endgültig festzusetzen sind. Damit ist aber nicht gesagt, daß die Festsetzungen der II. Instanz keine Nachprüfung durch das Haupttarifamt erfahren können. Es liegt vielmehr in dem Sinne des Reichstarifvertrages, daß die allgemeinen Gesichtspunkte des Hauptvertrages und des Vertragsmusters sinngemäß auch in den Akkordtarifen im Interesse der notwendigen Einheitlichkeit beachtet werden. Verstößt sonach ein Akkordtarif gegen den Sinn des Hauptvertrages, so ist das Haupttarifamt zur Nachprüfung und Entscheidung zuständig.

In sachlicher Beziehung ist zu prüfen, ob auch die materiellen Bestimmungen des Hauptvertrages und des Vertragsmusters, ferner die Vorschriften der Unparteiischen bezüglich Lohn und Arbeitszeitverkürzung bei der Festsetzung der Akkordtarife sinngemäß zu beachten sind. Hierzu ist zu sagen, daß die im Akkord beschäftigten Arbeiter sich von den Zeitlehrlern im wesentlichen nur dadurch unterscheiden, daß die Entlohnung in einer anderen Form erfolgt, bezüglich der Arbeitszeit sieht schon das Vertragsmuster (§ 2) vor, daß auch bei Akkordarbeit die gleiche normale Arbeitszeit wie bei Lohnarbeit gelten soll. Bezüglich der Lohnzuschläge ist zwar in den Vorschlägen der Unparteiischen nicht gesagt, daß diese sich auch auf Akkordarbeiter beziehen; es ist aber kein Grund ersichtlich, warum die Akkordarbeiter, für die doch hinsichtlich ihrer sozialen und wirtschaftlichen Lage die gleichen Verhältnisse gelten, von einer ebenmäßigen Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse ausgeschlossen sein sollen. Wenn man für die eine Seite sogar die Ausdehnung des Akkords fordert, so kann man von der anderen Seite nicht verlangen, daß die nunmehr sich vergrößernde Zahl der Akkordarbeiter von den die Vorschläge der Unparteiischen geschaffenen Garantien einer Lohnerrhöhung ausgenommen sein sollen.

Aus dem Gelegten ergibt sich, daß eine geringere Bezahlung und Vorschubleistung nur nach Maßgabe des § 4 Ziffer 3 des Vertragsmusters für die dort vorgesehenen Arbeiter, deren Kreis keine Ausdehnung erfahren darf, zulässig ist. Weiterhin muß den Akkordarbeitern auch die Wohlthat einer Arbeitszeitverkürzung mit vollem Lohnausgleich zukommen, sonach sind in Danzig die Akkordpreise um 12 Proz. während des dritten Tarifjahres zu erhöhen.

Berlin, den 15. Dezember 1913.

Entscheidung Nr. 24.

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Bezirk 10, betrifft Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes für das Vertragsgebiet Bielefeld, 1. wegen erfolgter Errettung des Lohngebietes Braedewe, 2. wegen Ablehnung der Lohnerrhöhung für Sieder, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

1. Die Sache, betreffend Lohngebiet Braedewe, wird an das Tarifamt Bielefeld zur nochmaligen Prüfung und Entscheidung zurückgewiesen. Dabei ist insbesondere in eingehender Begründung darzulegen, aus welchen Erwägungen die Entscheidung vom 11. Juli 1913 getroffen, ferner ist zu würdigen, ob eine vorbehaltliche Unterzeichnung des Vertrages erfolgte.

2. Der Antrag für Sieder, eine Lohnerrhöhung von 4 Pf. einzutreten zu lassen, wird abgelehnt.

Gründe:

Bezüglich der Frage 1 ist aus der Entscheidung des Tarifamtes nicht ersichtlich, auf welchen Gründen die Entscheidung beruht. Sollte die Entscheidung gegen den Willen einer Partei ergangen sein, so läßt hierin eine unzulässige Aenderung des Lohngebietes. In der heutigen Sitzung blieb insbesondere strittig, ob der Tarifvertrag vom 11. Juli vorbehaltlich unterzeichnet wurde. Während die Arbeitgeberseite diese Frage bejahte, wurde sie von Arbeitnehmerseite bestritten.

Bezüglich Sieder steht auf Grund der Vorschläge der Unparteiischen vom 1. Mai fest, daß beim Bezirk Bielefeld-Minden die einzelnen Orte besonders hervorgehoben wurden, für welche eine Lohnerrhöhung von 4 Pf. eintrat.

Unter diesen Orten befindet sich Sieder nicht. Es mögen verschiedene Gründe dafür sprechen, daß für Sieder die gleiche Lohnerrhöhung wie für Bielefeld und Braedewe hätte eintreten sollen. Das

Haupttarifamt ist aber nicht berechtigt, eine Aenderung des Hauptvertrages, wozu auch, wie bereits früher ausgesprochen, die Vorschläge der Unparteiischen bezüglich der Löhne gehörten, vorzunehmen.

Berlin, den 15. Dezember 1913.

Entscheidung Nr. 25.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe (Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in der Rheinprovinz) betreffend Antrag auf Entscheidung über die Form des Vertragsabschlusses bzw. über die Anzahl der abzuschließenden Tarifverträge, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Es sind drei Vertragsgebiete zu schaffen und ist bezüglich der bisher bestehenden beiden Vertragsgebiete die frühere Form einzuhalten.

Begründung:

Der Antrag ist gemäß § 1 Ziffer 2 des Vertragsmusters vor dem Haupttarifamt zulässig.

In sachlicher Beziehung ist darauf hinzuweisen, daß nach dem genannten Paragraph eine Abänderung des Geltungsbereichs der Verträge nur unter beiderseitigem Einverständnis stattfinden kann. Daraus ergibt sich ohne weiteres, daß mangels einer Einigung es beim bisherigen Umfange des Geltungsbereichs der Verträge Köln und Grefeld (früher Düsseldorf) verbleibt.

Auch die Form der Feststellung des Geltungsbereichs nebst dem vorgesehenen Sitz der Instanzen soll unverändert weiter gelten. Nach Abschluß der Verträge 1910 haben sich vier Lohngebiete (Coblenz, Neuwied, Sinz und Bendorf) gebildet. Da eine Einigung über die Zuteilung dieser Lohngebiete zu einem der zwei bestehenden Vertragsgebiete nicht zu erzielen war, so sollen diese vier Lohngebiete zu einem gemeinschaftlichen dritten Lohngebiet mit Coblenz als Vorort vereinigt werden.

Berlin, den 15. Dezember 1913.

Entscheidung Nr. 26.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe (Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in der Rheinprovinz), betreffend Antrag auf Entscheidung über die Einbeziehung des Lohngebietes Jülich in den Bezirksvertrag, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Die Arbeitnehmerorganisationen sind nicht verpflichtet, für Jülich einen Vertrag abzuschließen.

Gründe:

Nach dem Sinn des Reichstarifvertrages sollen an allen Orten, in welchen von beiden Seiten Organisationen bestehen oder Mitglieder existieren, Tarifverträge abgeschlossen werden, vergl. hierzu Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 11 vom 17. Februar 1911. In Jülich ist kein Nachweis erbracht, daß die am Hauptvertrage beteiligten Organisationen dort Mitglieder besitzen, es entfällt daher zurzeit die Grundlage zum Abschluß und zur Durchführung eines Tarifvertrages.

Berlin, den 15. Dezember 1913.

Entscheidung Nr. 27.

In Sachen des Zentralverbandes der Zimmerer, Zahlstelle Mannheim (Bezirk Heidelberg), betrifft Antrag auf 1. Festsetzung der Löhne für Zimmerer an Beton und Eisenbetonbauten, 2. Aufnahme eines Zusatzes in § 4 des Ortsvertrages, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

1. Der Punkt 1 des gegenwärtigen Antrages wird an die II. Instanz zurückverwiesen.

2. Der Punkt 2 ist durch die Erklärung des Arbeitgeberverbandes, daß für Zimmerer, welche mit Einschalararbeiten beschäftigt werden, der Zimmererlohn zu bezahlen ist, und daß an den Orten, wo bisher keine besondere Einschalergruppe bestand, auch in Zukunft eine solche nicht geschaffen werden soll, erledigt.

Gründe:

Zu 1. Die II. Instanz hat die Frage, welche Löhne für die im Betongewerbe beschäftigten Zimmerer maßgebend sind, dahin beantwortet, daß die für die Zimmerer im allgemeinen festgesetzten Lohnsätze auch für das Betongewerbe gelten.

Die Entscheidung entbehrt der notwendigen Begründung und läßt insbesondere nicht erkennen, ob die zwischen den Spezialfirmen und dem Zimmererverband abgeschlossenen Verträge bei der Festsetzung der Grundlöhne allein oder im Zusammenhalt mit etwaigen sonstigen Verträgen zurückgetreten sind.

Die II. Instanz ist gehalten, nach dieser Richtigstellung hin die nötige Feststellung und Prüfung vorzunehmen.

Berlin, den 15. November 1913.

Entscheidung Nr. 28.

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Bezirk Stettin, Zweigverein Cüstrin, Cottbus und Schleiß (Neuß i. V.), betreffend Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes, bzw. Beschwerde gegen den Arbeitgeberverband wegen Weigerung des Vertragsabschlusses, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Das Haupttarifamt fällt folgende grundsätzliche Entscheidung: Die Vertragsparteien sind verpflichtet, in allen Lohngebieten, in denen beiderseits Organisationen bestehen oder organisierte Mitglieder vorhanden sind, örtliche Tarifverträge mit allen in Betracht kommenden Arbeiterkategorien abzuschließen. Vom Tage des Vertragsabschlusses ab sind bezüglich der Löhne die Vorschläge der Unparteiischen vom 1. bzw. 6. und vom 27. Mai im vollen Umfange durchzuführen.

Gründe:

Gemäß § 6 des Hauptvertrages ist das Haupttarifamt befugt, zur Entscheidung von grundsätzlichen, das ganze Vertragsgebiet berührenden Angelegenheiten.

In sachlicher Beziehung kommt folgendes in Betracht: Die Tarifverträge verfolgen den Zweck, für eine bestimmte Zeitdauer alle im Baugewerbe interessierten Beteiligten in einen Vertragszustand zu vereinigen, der es ermöglicht, die Durchführung der Bauarbeiten zu sichern und vor jeglicher Störung zu bewahren. Dieser Zweck wird nicht erreicht, falls in einem Lohngebiet nur mit einem Teil der Bauarbeiter ein Tarifverhältnis zustande kommt. In der Praxis wirken die einzelnen Branchen innerlich so zusammen, daß ein nur teilweise garantierter Friedenszustand geeignet ist, das ganze Baugewerbe in Mitleidenschaft zu ziehen und damit auch die teilweise abgeschlossenen Tarifverträge illusorisch zu machen.

Weiterhin führt der Sinn des Reichstarifvertrages dazu, sich überall territorial durchzusetzen mit der Wirkung, daß in allen Lohngebieten, wo Organisationen oder auch nur organisierte Mitglieder der Vertragsparteien in Frage kommen, überhaupt Tarifverträge abzuschließen sind. (Vergl. hierzu auch Entscheidung im Falle Jülich Nr. 26.) Dies ergibt sich auch aus § 1 des Haupttarifvertrages, wo gesagt ist, daß der Hauptvertrag die unabänderliche Grundlage für alle im Deutschen Reich von Unterverbänden der Vertragsparteien abzuschließenden Tarifverträge bildet.

Die Durchführung der Vorschläge der Unparteiischen hinsichtlich der Löhne tritt aus Billigkeitsgründen vom Tage des nunmehr binnen 14 Tagen zu tätigen Vertragsabschlusses ein. Von einer Entziehung der Pflicht zu einer bestimmten Lohnzahlung kann erst gesprochen werden, nachdem den Beteiligten klar gestellt ist, daß eine derartige tarifmäßige Verpflichtung besteht.

In den Lohngebieten, in welchen die in gegenseitiger Entscheidung genannten Voraussetzungen für die Verpflichtung zum Abschluß eines Tarifvertrages gegeben sind, ist gleichfalls innerhalb 14 Tagen von der Antragstellung ab ein Tarifvertrag unter Zustimmung der jeweils in Frage kommenden Lohnerrhöhung abzuschließen.

Von der oben aufgestellten Regel bezüglich der Nachzahlung des Lohnes ist eine Abweichung dann zulässig, wenn die Verpflichtung zum Vertragsabschluß bereits durch instanzliche Entscheidung hergestellt ist. Dies trifft jedenfalls bei Cottbus mit Wirkung ab 1. Mai zu, denn bereits durch die Entscheidung des Zentralschiedsgerichts vom 17. Februar ist die Pflicht auferlegt worden, einen Tarifvertrag abzuschließen.

Berlin, den 15. Dezember 1913.

Entscheidung Nr. 29.

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Oldenburg, betrifft 1. tariflichen Lohn der Betonhilfsarbeiter, 2. Aufnahme der Löhne in den Vertrag, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Die Sache wird an die II. Instanz zur zuständigen Erledigung verwiesen.

Gründe:

Die gegenwärtige Sache hat die Vorinstanz, noch nicht beschäftigt, wurde vielmehr unter Ausschaltung der Vorderinstanz unmittelbar an das Haupttarifamt gebracht. Ein solches Verfahren widerspricht dem § 6 des Hauptvertrages und ist daher unzulässig, auch dann, wenn die örtlichen Parteien die Zuständigkeit des Haupttarifamtes vereinbart hätten.

Berlin, den 15. Dezember 1913.

Entscheidung Nr. 30.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe (Bezirksverband Minden-Lippe), betrifft Antrag auf Festsetzung des Lohnzahlungstages für Herford und Bad Deynhausen, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Die Sache wird an die II. Instanz zurückverwiesen zur Prüfung und Entscheidung insbesondere der Frage, ob vor Fällung der Entscheidung eine vollgültige Einigung unter Zustimmung der Organisationen erfolgt war. Trifft dies zu, so bleibt es bei der Einigung, wenn nicht, so bleibt es bei der Entscheidung des Tarifamtes.

Berlin, den 15. Dezember 1913.

Verbandsnachrichten

Bohnen. (Maurer und Bauhilfsarbeiter.) Die Jahreshilfe der Maurer und Bauhilfsarbeiter hielt...

größten Interesse sein dürfte. Die Arbeitgeber zahlten nach dem 15. November den festgelegten Lohn nicht aus...

Punkt erledigt war, gab der Vorsitzende Kollege Stöber einen Rückblick über das verfloßene Jahr und ermahnte die Kollegen zu besserem Versammlungsbesuch im neuen Jahr...

total 17 Kollegen. Hierauf gab er die Verteilung der Broschüren bekannt, welche für die 30 besten Versammlungsbesucher ausgefertigt worden sind. Der Vorsitzende ersuchte die Kollegen, in den Winterabenden die Broschüre zu lesen und zu studieren, um in den Organisationsfragen mehr Aufklärung zu bekommen, denn nur der Frönte heutzutage seinen Mann stellen, der über die Organisationsfragen orientiert ist. Auch wurde die Bibliothek für die Winterabende in Erinnerung gebracht und zum fleißigen Gebrauch empfohlen. Als dann wurde zur Vorstandswahl geschritten. Der alte Vorstand hat, von einer Wiederwahl seinerseits Abstand zu nehmen. Dieser Wunsch wurde aber nicht erfüllt, sondern man wählte den alten Vorstand einstimmig wieder, nur auf dringenden Wunsch wurde für den 2. Schriftführer Kollege Haberbed gewählt. Als Verwaltungsstellendelegierte wurden gewählt: Friedr. Schürmann, Hub. Schürbesmann, Heinz. Kappen, R. Stort, Phil. Hellmann und Verb. Weßermann als Ersatzmann. Als Kartelldelegierte wurden gewählt: Hub. Schürbesmann, R. Stort, Phil. Hellmann und Wilh. Duil. Als Kassenrevisoren wurden gewählt: Heinz. Knap, Wilh. Heger und Wilh. Duil. Der Vorsitzende dankte den Neugewählten für ihre Bereitwilligkeit zur Übernahme der Posten und dankte gleichzeitig den Kollegen, welche auscheiden, für ihre geleistete Arbeit in den einzelnen Verbandsämtern. Zum Schluß gab der Lokalbeamte, Kollege Knope, noch einige wichtige Anregungen und ersuchte die Kollegen, in der Agitationsarbeit den Vorstand zu unterstützen, damit er nicht so leicht amtsüßig wird.

### Bauschubverbände

nennen sich bekanntlich jene Vereinigungen, die in neuerer Zeit in fast allen größeren Städten von den Baugewerbetreibenden zum Schutz gegen den Bauschwundel ins Leben gerufen worden sind. Auf dem Deutschen Bauschubtag in Leipzig, der von fast allen Bauschubverbänden besucht war, kamen nun die Erfahrungen, die die einzelnen Bauschubverbände gemacht haben, zum Austausch.

Ganz besonders interessante Berichte lieferten die Bauschubverbände von Bremerhaven und Wilhelmshaven. So sei es in Wilhelmshaven mit Hilfe des dortigen Verbandes erreicht worden, daß seit fünf Jahren kein Handwerker Verluste seiner Bauforderungen erlitten hat. Es werden in Wilhelmshaven Baukommissionen, an denen auch städtische Vertreter beteiligt sind, gebildet, die über die Zulässigkeit beantragter Bauten zu entscheiden haben. Und es wird kein Bau freigegeben, bevor nicht der Beweis über ausreichende Mittel erbracht ist, und zwar muß nachgewiesen werden, wie groß die Summe eigener Kapitalien ist, und welche fremden Summen hinzubringen. Ueber die Baugelber darf nur mit Genehmigung der Baukommission veräußert werden. Wer sich nicht fügt, dem wird der Bau gesperrt, und es sei bisher noch in keinem Falle gelungen, die Kommission zu umgehen.

Auch aus anderen Städten konnte über erfreuliche Ergebnisse berichtet werden, so aus Offen, wo der Bauschubverband die Unterstützung des Magistrats und besonders auch der Firma Friedrich Krupp gefunden hat, die den ihr angetragenen Unterstützungsbetrag von 300 M freiwillig auf 600 M erhöhte. Der Essener Verband zählt bereits 500 Mitglieder, das ist außerordentlich hoch, denn im allgemeinen wurde über allzu große Teilnahmslosigkeit berer geklagt, die es angeht.

Einen breiten Raum in den Berichten nehmen die Erörterungen über die Unzulänglichkeit des Gesetzes zur Sicherung der Bauforderungen ein. Dem Deutschen Bauschubtag wird als eine Hauptaufgabe zugeordnet, vor allen Dingen dort einzugreifen, wo Recht und Rechtssprechung noch mangelhaft oder doch dem, was als das Recht empfunden des Volkes bezeichnet zu werden pflegt, nicht entsprechen sind. Am meisten Gewicht legt man dabei mit auf die Einsicht in das Baubuch.

Wie hierzu Justizrat Eulenberg vom Bauschubverband Halle nachträglich bemerkt, gibt es einen Rechtsanspruch auf Einsicht des Baubuches aus dem Gesetz direkt nicht, aber nach einem Präzedenzfall sei vielleicht die Möglichkeit gegeben, einen Unternehmer, der die Einsicht verweigert, der Polizei als unzuverlässig anzuzeigen und ihn auf diese Weise abzurufen. Es habe sich wiederholt herausgestellt, daß Bauhandwerker, wenn sie das Baubuch hätten einsehen können, wohl in der Lage gewesen wären, rechtzeitig die Mittel zu ihrer Sicherung zu ergreifen.

Als weitere Aufgabe wird dem Bauschubtag aufgetragen, auf eine Haftpflicht der Baugelber hinzuwirken. Es müsse auf alle Fälle verhindert werden, daß die Risikozinsen eher zur Verdrückung anderer Gläubiger als der Bauhandwerker verwendet werden.

Allgemein sind die Klagen über die Hypothekennot. Als besonders trasses Beispiel wird angeführt, daß kürzlich allein eine Gesellschaft zur Vergabe von Baugeldern 468 000 M an Hypotheken zweiter Stelle verloren habe. Der Bauschubverband Halle meint hierzu, es würde von Nutzen sein, wenn die an einem Bau beschäftigten Handwerker sich noch besonders zusammenschließen und wenn man es erreicht, daß die Rechnungen der Handwerker schneller geprüft und schneller bezahlt werden: durch die übermäßige Kartellfrist würden die Handwerksbetriebe lahmgelegt.

Für die Einführung des zweiten Teils des Bauverdingungsgesetzes hat sich, soweit wir sehen, keine Stimme erhoben. Der schon genannte Halle'sche Schubverband vertritt sogar die Auffassung, daß dieser Gesetzesentwurf weit mehr Schaden stiften würde als Nutzen, und es sei gut, daß mit der Einführung allgemein gewartet worden sei. Dagegen sei der Ausbau des ersten Teils des Gesetzes anzustreben, weil er den gewollten Zweck noch nicht ganz erfüllt. Im übrigen wird immer wieder die Selbsthilfe betont. Nur von ihr seien die erforderlichen Reformen zu erhoffen. Die gesetzgeberischen Maßnahmen kämen meist zu spät. — Ob dieser letztere Weg wirklich ge-

nügen wird, das möchten wir noch erst abwarten. In der Not frist der Teufel Fliegen, sagt ein bekanntes Wort, und wir halten es schon für möglich, daß die Berliner Bauhandwerker, die sich kürzlich für die Einführung des zweiten Teils erklärt haben, unter ihren Kollegen drinnen im Reich noch Nachahmer finden werden. Dann nämlich, wenn, wie hier in Berlin, die Verhältnisse berart verfahren sind, daß ein anderer Ausweg nicht mehr offen steht.

Ueber das Wirken der Bauschubverbände wird dann allgemein gesagt, daß es sich zunächst in einer Abnahme der Bautätigkeit bemerkbar mache. Das sei aber nicht zu vermeiden, denn zuerst müsse der Baumarkt von den unläutereren Elementen gesäubert werden. Sobald das erreicht ist, sei mit einer Neubelebung der Bautätigkeit zu rechnen. Im übrigen soll in der Tätigkeit der Schubverbände künftig eine Arbeitsteilung eintreten. Die Verbände sollen in ihrer Wirksamkeit im wesentlichen auf die einzelnen Orte beschränkt bleiben und dementsprechend den lokalen Verhältnissen und Anforderungen angepaßt sein. Was darüber hinausgeht und von allgemeiner Bedeutung ist, soll unter die Aufgaben des Bauschubtages fallen.

### Volkerversicherung

#### Der Wille zur Selbsthilfe.

Die soziale Gesetzgebung ist das glänzendste Ruhmesblatt in der Geschichte des Deutschen Reiches. Wie jedes Menschenwerk mag auch sie hier und da Mängel aufweisen, und man soll daher prüfen, wo man sie noch verbessern kann; man sollte es aber vermeiden, ihr Fehler nachzusagen, die ihr nicht anhaften. Zu diesen ungerechten Vorwürfen gehört auch die oft gehörte Behauptung, unter dem Einfluß der sozialpolitischen Gesetzgebung des Reiches sei der Wille des Arbeiters zur Selbsthilfe eingeschläfert worden. Nichts ist falscher als das! Wer die Entwicklung der Arbeiterbewegung in den letzten Jahrzehnten verfolgt hat, der konnte zu seiner Freude wahrnehmen, in welchem Maße das Gefühl der Selbstverantwortlichkeit gerade durch die soziale Gesetzgebung belebt und gefördert worden ist. Man werfe nur einen Blick hinein in die Blätter der nationalen Arbeiterorganisationen; sie alle zeigen, daß man hier durchaus nicht der Ruhe pflegt, sondern aus eigener Kraft aufwärts strebt.

Um so mehr haben wir uns daher gewundert, diesen Vorwurf in einem Schriftchen wiederzufinden, in dem die „Provinzial-Lebensversicherungsanstalt Brandenburg“ ihre Volksversicherung der Arbeiterschaft anpreist. Wer Arbeiterfreije gewinnen will, der sollte es doch vermeiden, ihnen Dinge nachzusagen, die sie als eine Beleidigung ihres Standes empfinden. Gerade die Entwicklung der Volksversicherung hat den besten Beweis erbracht, wie falsch und verkehrt berartige Behauptungen sind. Ist doch die gemeinnützige und nationale „Deutsche Volksversicherung A. G.“ in erster Linie ein Werk der Arbeiter selbst. Ihre Entwicklung wird den Beweis liefern, daß der Arbeiter sehr wohl bereit und willens ist, aus eigener Kraft für sich und seinen Stand zu sorgen, ohne bei jeder Gelegenheit nach Staatshilfe zu schreien.

#### Wo bleibt der Gewinn der Volksversicherungsgesellschaften?

Die drei neuen Volksversicherungsgesellschaften, welche in diesem Jahre den Geschäftsbetrieb aufgenommen haben, arbeiten jagungsgemäß nach dem Grundsatz der Gemeinnützigkeit. Sie betätigen diesen, indem sie die Verzinsung des Stammkapitals stark beschränken, eine Gewinnbeteiligung ausschließen und den Aufsichtsratsmitgliedern keine Entlohnungen zahlen; doch bestehen immerhin gewisse Verschönerungen in der Form der Gewinnverteilung, die für die Versicherungsnehmer nicht ohne Bedeutung sind.

Die „Deutsche Volksversicherung“ schreibt von dem Gesamtgewinn zunächst einmal 80 Prozent den Versicherten vorweg gut. Bis zu 10 Prozent des Restes können zur Bildung außerordentlicher Rücklagen Verwendung finden. Erst aus dem dann verbleibenden Rest darf eine Dividende an die Aktionäre verteilt werden, welche den Höchstfuß von 4 Prozent des Stammkapitals aber nicht übersteigen darf. Es liegt auf der Hand, daß selbst bei gutem Geschäftsgang der Gewinn recht erheblich sein muß, wenn diese 4 Prozent des Stammkapitals erreicht werden sollen.

Die sozialdemokratische „Volkfürsorge“ gibt zunächst ihren Aktionären 4 Prozent Dividende; erst der hiernach verbleibende Ueberschuß wird den Versicherten als Dividende zugeschrieben. Hier werden also zuerst die Aktionäre berücksichtigt, während bei der „Deutschen Volksversicherung“ zuerst die Versicherten kommen. In berücksichtigen ist dabei noch, daß die „Volkfürsorge“ ihren Aufsichtsratsmitgliedern außer dem Erlös ihrer baren Auslagen eine Vergütung gewährt, die pro Jahr insgesamt so viel mal 250 M beträgt, als der Aufsichtsrat Mitglieder zählt, während die „Deutsche Volksversicherung“ derartige Vergütungen nicht kennt.

Die öffentlichen Anstalten haben ihr Stammkapital geteilt erhalten. Sie müssen es nach Ablauf weniger Jahre mit 3½ bzw. 4 Prozent verzinsen und zum Teil alsdann auch die Zinsen für die ersten Jahre allmählich nachbezahlen. Die Versicherten haben daher auch hier nur Anspruch auf Dividenden, sofern die Zinsen vorhergehend sind. Dabei darf aber nicht vergessen werden, daß die öffentlichen Anstalten ihre Beiträge und Versicherungssummen so berechnen haben, daß sie bei normalem Geschäftsgang ohne eigentlichen Gewinn abschreiben, also auch keine Dividende verteilen werden.

Aus dieser Nebeneinanderstellung der verschiedenen Bestimmungen über die Gewinnverteilung geht zweifellos hervor, daß die „Deutsche Volksversicherung“ den Versicherten am weitesten entgegenkommt und daher mit vollem Recht als das Idealbild einer wirklich gemeinnützigen Volksversicherung angesprochen werden kann.

**Trockene Räume durch Anwa-Zusatz zum Zementmörtel.**  
Dichtet und desinfiziert den Zementmörtel.  
Vom Kgl. Material-Prüfungsamt Groß-Lichterfelde geprüft auf einen Wasserdruk von 6,24 Atmosphären. Sehr ausgiebig und billig. Muster und Prospekt Nr. 61231 gratis.  
A. W. Andernach, Bessel a. Rhein.

### Volkswirtschaftliches u. Soziales

**Der Arbeitsmarkt im Monat November 1913.**  
Der Beschäftigungsgrad auf dem gewerblichen Arbeitsmarkt hat nach dem „Reichsarbeitsblatt“ gegenüber dem Vormonat eine weitere Abnahme erfahren; gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres ist er ebenfalls im allgemeinen etwas schlechter.

Nach Berichten von industriellen Firmen und Verbänden hielt die Abschwächung auf dem Ruhrkohlenmarkt an. In Ober- und Niederschlesien und in der Niederlausitz war der Geschäftsgang befriedigend, während er sich im nördlichen Deutschen Braunkohlenbergbau gegenüber dem Vormonat verschlechtert hat. Der Erzbergbau, die Kalkindustrie, Eisengießereien, die elektrische und chemische Industrie hatten gut zu tun, dagegen klagen die Holzindustrie, die Stahlwerke und Textilindustrie über unzureichenden Geschäftsgang, der sich gegenüber dem Vormonat verschlechtert hat. Die Maschinenindustrie behauptete im allgemeinen einen befriedigenden Beschäftigungsgrad, während die Holzindustrie infolge des Stillstandes im Baugewerbe und wegen der sonstigen Kaufunlust daneben lag.

Die Beschäftigung des Baugewerbes wird von der Mehrzahl der zahlreich vorliegenden Berichte als schlecht bezeichnet. Nur aus Polen und Chemnitz wird über gute Beschäftigung berichtet, die dort auf die Übernahme neuer Militärbauten zurückzuführen ist.

Bei den Innungsrankenkassen des Baugewerbes, die sich auf 52 751 männliche und 802 weibliche Mitglieder beziehen, ergab sich im Berichtsmonat eine Abnahme um 4217 männliche und 16 weibliche Versicherungspflichtige, abzüglich der Kranken. Die Betriebsrankenkassen mit einem Bestande von 55 064 männlichen und 1582 weiblichen versicherten Mitgliedern hatten eine Abnahme um 3241 männliche und 250 weibliche versicherungspflichtige Mitglieder ohne Kranke aufzuweisen.

Nach den Ausweisen der an das „Reichsarbeitsblatt“ berichtenden Rankenkassen erlitt der gewerbliche Beschäftigungsgrad im letzten Monat eine leichte Abschwächung, da die Gesamtzahl der versicherungspflichtigen Rankenkassenmitglieder sich verringerte. Diesen Rückgang traf vor allem das männliche Geschlecht, das einen Abfall um 0,70 v. H. erlitt, während beim weiblichen Geschlecht die Beschäftigtenziffer um 0,33 v. H. stieg. An sich ist diese Bewegung der Rankenkassenmitglieder beiderlei Geschlechts eine alljährlich um diese Zeit wiederkehrende Erscheinung, nur mit dem Unterschied, daß im Vorjahr der Abgang männlicher Mitglieder (- 0,63 v. H.) weniger groß war als in diesem Jahre, während der Zuwachs bei den weiblichen Personen (+ 0,57 v. H.) im Jahre 1913 den des Jahres 1912 übertraf.

Die Verminderung des Beschäftigungsgrades hatte eine Steigerung der Arbeitslosigkeit zur Folge. Von den 1 959 604 Mitgliedern, über welche 48 Fachverbände für den November berichteten, waren 3,1 v. H. arbeitslos gegen 2,8 v. H. im Vormonat und 2,7 v. H. im September d. J. Gegenüber den Arbeitslosenziffern des November (1,8 v. H.) und Oktober (1,7 v. H.) des Jahres 1913 weisen die Arbeitslosenziffern der beiden letzten Monate eine erhebliche Zunahme auf.

Von der Gesamtzahl der Arbeitsnachweise kommen im Berichtsmonat auf je 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 219 Arbeitsgesuche gegen 168 im Vormonat. Im Vorjahr waren die entsprechenden Verhältnisnummern 173 und 148. Bei den weiblichen Personen entfielen auf je 100 offene Stellen 143 Arbeitsgesuche, dagegen im Vormonat 132; im Vorjahr waren die entsprechenden Verhältnisnummern 123 und 106. Bei beiden Geschlechtern läßt sich aus der Steigerung der Zahl der Arbeitsgesuche auf eine Verschlechterung des Arbeitsmarktes schließen.

Die Zunahmen aus dem Güterverkehr deutlicher Eigenbahnen ausschließlich Bahners betragen im November 1913: 176 857 713 M, das sind 2 033 890 M weniger als im Vormonat und 19 188 477 M weniger als im Vergleichsmontat des Vorjahres. Die Wiedereinnahme gegenüber dem Vorjahr besizert sich auf 665 M oder 1,94 v. H. auf 1 Kilometer.

Im reinen Warenverkehr des Spezialhandels, der die Einfuhr und Ausfuhr in den und aus dem freien Verkehr, sowie zur und nach der Veredelung auf inländische Rechnung umfaßt, hatte im November 1913 die Einfuhr in das Deutsche Reich nach den vorläufigen Feststellungen einen Wert von 955,78 Millionen Mark gegen 952,85 Millionen Mark im November 1912, die Ausfuhr einen Wert von 804,82 Millionen Mark gegen 796,46 Millionen Mark im November 1912.

### Soziale Wahlen

Bei der Wahl zur allgemeinen Ortskrankenkasse Baden-Baden wurden 29 christlich-nationale und 14 sozialdemokratische Vertreter gewählt.

Ein glänzendes Wahlergebnis erzielte die christlich-nationale Arbeiterschaft in Leutkirch (Wtbg.). Sie brachte 38 Ausschussvertreter durch gegenüber 2 sozialdemokratischen Vertretern.

In Eßlingen stellen die christlichen Arbeiter 14, die sozialdemokratischen Gewerkschaften 36 Vertreter zum Ausschuss der Ortskrankenkasse.

Für die Bezirkskrankenkasse Sch w. G e m i n d stellen die christlich-nationalen Arbeiter 31 Vertreter, die Sozialdemokraten 9 Vertreter.

Die Ortskrankenkassenwahl in Ingolstadt brachte den christlichen Arbeitern 13 Vertreter, während die sozialdemokratischen Gewerkschaften nur 7 Vertreter bekamen.

In Bad Kissingen wurden 6 christliche und 10 sozialdemokratische Vertreter gewählt.

Der Ausschuss der Ortskrankenkasse Bad Reichenhall setzt sich zusammen aus 8 christlichen und 4 sozialdemokratischen Vertretern.

Bei der Ortskrankenkassenwahl in Dresden brachten die christlich-nationalen Arbeiter 5 Vertreter durch gegen 55 sozialdemokratische.

In Zwickau wurden 4 nationale und 28 sozialdemokratische Ausschussmitglieder gewählt.

Für die Ortskrankenkasse in Oshag i. S. stellen die christlich-nationalen Arbeiter 7 Vertreter und die sozialdemokratischen 13.

In Neumarkt (Oberpfalz) wurden 12 christlich-nationale und 8 sozialdemokratische Vertreter gewählt.

In der Ortskrankenkasse Grünstadt, wo die christlichen Arbeiter bisher keine Vertretung hatten, stellen sie jetzt 22 Ausschussmitglieder, gegenüber 28 sozialdemokratischen Vertretern.

Bei den in Deutchen O-S. bisher bestandenen drei Ortskrankenkassen hatten die Genossen in zwei derselben bis zum Jahre 1912 die Herrschaft. Im Herbst 1912 wurde in einer der drei größten, in der Klasse B, die Herrschaft der Sozialdemokraten speziell durch den christlichen Bauarbeiterverband gebrochen, indem für 1913 150 Vertreter der christlichen Liste gewählt wurden. Bei der diesjährigen Wahl zur allgemeinen Ortskrankenkasse, in welcher die drei bisherigen Ortskrankenkassen vereinigt sind, erhielten unsere „Genossen“ nur noch 13 Vertreter im Ausschuss von insgesamt 40, und bei der jetzt vorgenommenen Vorstandswahl 2 Stimmen von insgesamt 8. Das Kartell der christlichen Gewerkschaften, das noch nicht so viel Ortsgruppen wie die freien Gewerkschaften zählt, hat 9 Stimmen im Ausschuss und ebenfalls zwei im Vorstand. Wir sind mit dem Ausgang der Wahlen zufrieden.

Am 13. Dezember fand in Gelsenkirchen die Wahl der Ausschussmitglieder für die Krankenkasse statt. Abgegeben wurden 224 Stimmen. Davon erhielt Liste 1 der christlichen Gewerkschaften 194 Stimmen, gleich 10 Vertreter, Liste 2 129 Stimmen, gleich 6 Vertreter.

Bei der Ortskrankenkassenwahl in Kaunheim erhielten die christlichen Arbeiter 8 Vertreter im Ausschuss.

Bücherchau.

Soldatenleben und Charakterbildung. Ein Handb. für die Kaserne. Von Dr. jur. Joh. Steples.

fl. 80 (78). M.-Gladbach 1913, Volksvereins-Verlag GmbH. Geb. 40 Pf., postfrei 45 Pf.

Soldatenleben und Charakterbildung. Unter diesem Titel hat Dr. Johannes Steples im Volksvereins-Verlag ein Büchlein erscheinen lassen, das einen weitem erfreulichen Beweis dafür bietet, wie eifrig und ernst man bemüht ist, den zur Fahne berufenen jungen Leuten mit nützlichen Ratschlägen und Warnungen zu dienen. Der Verfasser, der sich als begeisterter Soldatenfreund zu erkennen gibt, und der offenbar mit großer Befriedigung an seine eigne Dienstzeit zurückdenkt, gibt in edler, doch gemeinverständlich Sprache im Anschluß an die Tagesordnung der Kaserne wertvolle Ringe und Ratschläge, die auf gründlicher Sachkenntnis beruhen. Die Form des Vortrags, die er für seine Ausführungen gewählt hat, wirkt sehr lebendig. Der Verfasser vermeidet es, in den Ton des gestrigen Sittenrichters zu verfallen, fügt vielmehr seine Mahnungen sehr geschickt an die Schilderung des soldatischen Lebens an und wirtzt die Darstellung durch die Wiedergabe selbst erlebter Vorkommnisse. Das von hohem sittlichen Ernst getragene Büchlein wird jedem Rekruten willkommen sein. Kein Leiter eines Rekrutenausbildungskurses sollte verjümen, die jungen Leute auf das Festhalten hinzuweisen, und weisen Sohn oder Bruder zur Fahne einberufen ist, der wird dem angehenden Vaterlandsverteidiger durch das kleine Werkchen ein willkommenes, wertvolles Geschenk machen.

Wegen des billigen Preises und der geschmackvollen Ausstattung wird das vortreffliche Büchlein auch sehr oft als Geschenk in größerer Anzahl von Seiten der Militärgemeinschaft und bei der Weihnachtsfeier in der Kaserne bevorzugt werden.

Aus dem Baugewerbe

(Unter dieser Rubrik finden Baumfälle, Einmissionsergebnisse, technische Neuheiten im Baugewerbe und dergl. Aufnahme. Berichte über Baumfälle sind so schnell wie möglich einzufassen.)

Vorstand. (Schwerer Bauunfall.) Am 16. Dezember, nachmittags 1 1/2 Uhr, ging auf Jede Marien bei Hamm ein Gerüst zusammen, auf dem die Stukkateure arbeiteten. Die Streben müssen wohl nicht vorwärtsmäßig angebracht gewesen sein. Die beiden Kollegen stürzten auf den frisch gelegten Mattenbelag. Unser Kollege Gutmann hatte einen Schädelbruch erlitten und starb am selben Abend gegen 9 1/2 Uhr, ohne die Besinnung wiedererlangt zu haben.

Mülhausen i. E. Am Umbau in der Schmiedstraße bei P. Dreifus Soldeur, ereignete sich am 10. Dezember, nachmittags, ein Unfall. Als Kollege Reihjer beim Abdecken der Wurzgrube beschäftigt war, traf ihn ein vom dritten Stockwerk herabfallendes Dielenstück so unglücklich, daß er schwere innere Verletzungen davontrug. Mittels Krankenautomobil mußte er in seine Wohnung gebracht werden. Der Unfall wird polizeilich untersucht.

Ein bemerkenswertes Submissionsergebnis ist aus Jüterburg zu vermelden. Dort hatte das Kgl. Bauamt für den Majurischen Kanal die Herstellung von drei gewölbten Betonbrücken einschließlich der Baustofflieferung mit Ausnahme der Spundbohlen ausgeschrieben. Eingegangen waren 15 Offerten, unter ihnen Dittmar Holzbohn u. Co.-Breslau mit 52044,50 M. und Krause u. Co.-Berlin mit 95991,50 M.

Verammlungskalender

An die Vorstände und Vertrauensleute der Verwaltungsstelle Nachen.

Um die Winteragitation gründlich durchzuführen, den in folgenden Orten Konferenzen statt:

Für die Zahlstellen Wechelen, Gemmenich, Gemmenich, Wylen und Nizwiler am Sonntag, den 11. Januar, nachm. 2 Uhr (Ortszeit), im Lokale von Nizwiler.

Für die Zahlstellen Altenberg, Hauset, Nichtenberg, Oberforstbach und Raeren am Sonntag, den 18. Januar, nachm. 2 1/2 Uhr, im Lokale von Nizwiler in Nachen.

Für die Zahlstellen Bodolph, Eys und Simpel am Sonntag, den 18. Januar, nachm. 2 Uhr (Ortszeit), im Lokale Baumen in Simpelveld.

Für die Zahlstellen Meerzen, Balkenburg und Wylen am Sonntag, den 25. Januar, nachm. 2 Uhr (Ortszeit), im Lokale Reinhardt in Balkenburg.

Für die Zahlstellen Nachen (Maurer, Hilfsarbeiter, Stukkateure und Zimmerer), Brand, Baesweiler, Dorf, Breinig, Stollberg und Uebach am Sonntag, den 25. Januar, nachm. 2 Uhr, im Nacherer Werkstoffhaus, Poststr. 56, in Nachen.

Verwaltungsstelle Floh. Kollegen, die noch den Beiträgen im Rückstande sind, werden aufgefordert diese bis zum 3. Januar 1914 zu bezahlen.

Unsere diesjährige Generalversammlung findet Sonntag, den 18. Januar 1914, im Vesslerschen Hof, nachm. 3 Uhr, statt. Vollständiges und pünktliches Erscheinen der Mitglieder ist unbedingt erforderlich. Tagesordnung: Bericht des Vorstandes über die Tätigkeit in dieser Gegend und Überlegung der Verwaltungsstelle. Rassenbericht. Vorstandswahl. Verschiedenes.

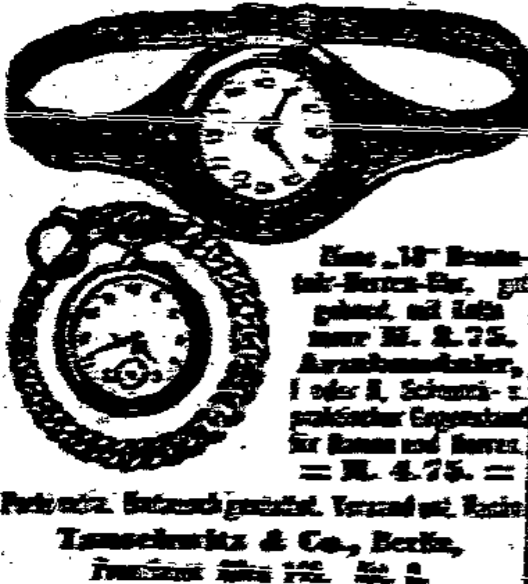
Es wird darauf hingewiesen, daß die am 20. Oktober beschlossene und gegründete Lokalkasse zur gegenwertigen Unterstützung der Kollegen mit dem 1. Januar 1914 in Kraft tritt. Es werden bezahlt pro Woche 5 Pf.

Nachen. Sonntag, den 4. Januar 1914, findet nachm. 1 1/2 Uhr im Schützenhause unsere diesjährige Generalversammlung statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes. 2. Bericht des Kassierers. 3. Beratung der Anträge. 4. Vorstandswahl. 5. Erhöhung der Beiträge für 1914. 6. Verschiedenes. Wir bitten aber nun, alle Kollegen zu dieser Versammlung erscheinen. Und wichtige Beschlüsse werden außerdem noch zur Beratung stehen. J. A.: R. Krüger.

Tierbetafel.

Infolge eines Unfalles verstarb unser Kollege August Gutmann im Alter von 22 Jahren. Unsere Zahlstelle verliert in ihm einen tüchtigen Kollegen. Wir werden sein Andenken ehren.

Zahlstelle Dortmund (Stukkateure). Ihre sehrern Andenken!



Prachtvolle Uhr umsonst! Geben Sie uns Ihre Adresse, wir senden Ihnen... (Advertisement for pocket watches)

Tragen Sie kein Bruchband.

Nach einer 30-jährigen Erfahrung habe ich für Männer, Frauen und Kinder einen Apparat erfunden, welcher Bruch unheilbar beseitigt. Ich sende Ihnen auf Probe. Wenn Sie alles mögliche probiert haben, kommen Sie zu mir... (Advertisement for a medical device)



C. E. Brooker, welcher seit mehr als 30 Jahren Bruch beseitigt. Falls Sie an Bruch leiden, schreiben Sie ihm noch heute. Es hilft sofort, wenn alle anderen Mittel versagen... (Advertisement for C. E. Brooker)

Gratis Informationskupon. C. E. Brooker, 1116 Bank Buildings, Kingsway, London, W. C., England. Senden Sie mir bitte in unbeschränktem Konvert Ihr illustriertes Buch... (Request for information coupon)

Eine Uhr schenken wir Ihnen

wenn Sie unsere 100 Ansichtspostkarten im Bekanntheit verkaufen. Die Uhr ist prachtvoll verziert, für richtigen und verlässlichen Gang einjähriger Garantie. Die 100 Postkarten senden wir Ihnen... (Advertisement for a watch)

Laubsägerei. Kerbschnitt und Holzbrand. Werkzeuge, Holz, Verlege etc. in großer Auswahl billig. Katalog gratis. I. Herold - Mühlentul 11, Pflz. (Advertisement for a sawmill)

Kath. Jünglinge

vom 17. Lebensjahre an, jeglichen Standes, welche Beruf zum Ordensstande zu haben glauben, finden liebevolle Aufnahme in einer vorwiegend Krankenpfleger-religiösen Ordensgenossenschaft. Aufnahmeversuche richte man an die Geschäftsstelle. Zeitung unter Nr. Gk. 145. (Advertisement for Catholic Young Men)

Verammlungs- und Verkebrslokal der Verwaltungs- resp. Zahlstellen

- Altenessen: Sonntag 11. Jan. 1914, nachm. 2 Uhr.
Borbeck: Sonntag 11. Jan. 1914, nachm. 2 Uhr.
Caterberg: Sonntag 11. Jan. 1914, nachm. 2 Uhr.
Effen: Sonntag 11. Jan. 1914, nachm. 2 Uhr.
Kray-Rord: Sonntag 11. Jan. 1914, nachm. 2 Uhr.
Rothhausen: Sonntag 11. Jan. 1914, nachm. 2 Uhr.
Steele: Sonntag 11. Jan. 1914, nachm. 2 Uhr. (List of meeting locations)

Wenn nicht... Eimer Heringe. In Milchsaure halber dek. 1,25 M. frei Ham. (Advertisement for pickled herring)

Das einzig richtige Geschenk. (Advertisement for a gift)

Wiederholungs... (Advertisement for a product)